

## **Gemeinderatssitzung 20. Juni 2022**

*Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. Juni 2022:*

1. Aufstellung des Bebauungsplanes „Klinge“, Gemarkung Windischbuch  
Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Klinge“, Gemarkung Windischbuch  
Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung für die Dauer eines Monats
3. Ausscheiden von Herrn Michael Weinberger als Ortsvorsteher von Eplingen
4. Wahl eines neuen Ortsvorstehers für den Stadtteil Eplingen
5. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof
6. Änderung der Straßenbeleuchtung in Unterschüpf
7. Baugesuche
8. Verschiedenes

## **TOP 1**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Klinge“, Gemarkung Windischbuch - Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden -**

In seiner Sitzung vom 19.07.2021 und 31.01.2022 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 21.02.2022 bis 23.03.2022 durch öffentliche Auslegung im Rathaus Boxberg statt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf die Homepage der Stadt Boxberg gestellt. Hierauf wurde im Amtsblatt vom 17.02.2022 termingerecht hingewiesen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 21.02.2022 bis 23.03.2022 durchgeführt. Eine Aufstellung der bis zu diesem Zeitpunkt vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie der Vorschlag der Verwaltung zur Abwägung wurde dem Gemeinderat übersandt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie der Vorschlag der Verwaltung zu deren Abwägung stellt Frau Bürgermeisterin Beck in der Sitzung vor. Der Gemeinderat beschließt, die Anregungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der beiliegenden Aufstellung abzuwägen und zu beantworten sowie erforderlichenfalls im Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften zu berücksichtigen.

## **TOP 2**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Klinge“, Gemarkung Windischbuch - Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung für die Dauer eines Monats -**

Nach der bereits erfolgten Anhörung Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgerbeteiligung steht nun der Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes an. Über den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist, unter Berücksichtigung von Änderungen aufgrund der Anregungen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger, vom Gemeinderat Beschluss zu fassen. Weiter ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Offenlegung für die Dauer eines Monats zu beschließen. In dieser Offenlegung können die Bürger, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nochmals in den Bebauungsplanentwurf Einsicht nehmen und eventuell Anregungen vorbringen.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen zu und beschließt die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

### **TOP 3**

#### **Ausscheiden von Herrn Michael Weinberger als Ortsvorsteher von Epplingen**

Herr Michael Weinberger hat mit Schreiben vom 02.05.2022 um sein Ausscheiden als Ortsvorsteher von Epplingen gebeten, da er nicht mehr dauerhaft in Epplingen wohnen wird. Nach § 16 Gemeindeordnung ist ein Ausscheiden aus diesem Amt möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet für das Amt des Ortsvorstehers die für die Berufung zur ehrenamtlichen Tätigkeit zuständige Instanz. Gewählt wird der Ortsvorsteher vom Gemeinderat.

In seiner Sitzung vom 01.06.2022 beriet der Ortschaftsrat Epplingen über den Antrag von Herrn Weinberger und stimmte diesem einstimmig zu. Der Gemeinderat hat nun noch über das Ausscheiden von Herrn Weinberger als Ortsvorsteher zu beraten und zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt dem Ausscheiden von Herrn Weinberger als Ortsvorsteher zu.

### **TOP 4**

#### **Wahl eines neuen Ortsvorstehers für den Stadtteil Epplingen**

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden die Ortsvorsteher vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt. Für den Fall, dass der Gemeinderat einem Ausscheiden von Herrn Weinberger als Ortsvorsteher zustimmt, hat der Ortschaftsrat von Epplingen in seiner Sitzung vom 01. Juni 2022 über eine Nachfolge von Herrn Weinberger beraten. Einstimmig schlägt der Ortschaftsrat Herrn Hartmut Ruck als neuen Ortsvorsteher von Epplingen vor, als Stellvertreter wird Herr Manuel Merz vorgeschlagen. Herr Ruck sowie Herr Merz haben sich bereit erklärt das Amt anzunehmen.

Die Wahl wurde offen durchgeführt, da aus den Reihen des Gemeinderats kein Widerspruch erfolgte. Der Gemeinderat wählt in offener Wahl Herrn Hartmut Ruck zum Ortsvorsteher der Ortschaft Epplingen und Herrn Manuel Merz als sein Stellvertreter.

### **TOP 5**

#### **Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof**

Der Ford Transit (Doppelkabine mit Pritsche) ist Baujahr 2005 und wurde am 01.09.2008 angeschafft.

Bis November 2022 hat das Fahrzeug noch TÜV. Auf Grund der Mängel wird das Fahrzeug nicht mehr durch den TÜV kommen. Es ist geplant, ein gleichartiges

Fahrzeug zu beschaffen. Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig die Verwaltung ein Ersatzfahrzeug bis zu einem Preis von brutto 35.000 € zu beschaffen.

## **TOP 6**

### **Änderung der Straßenbeleuchtung in Unterschüpf**

Die Netze BW baut die Niederspannungsfreileitung im Bereich der Mühlbergstraße ab und verlegt ein neues Niederspannungserdkabel. Dabei wird der Schüpfbach mit einer Spülbohrung unterquert und das Kabel in der Mühlbergstraße, bis zur Unterschüpfstraße verlegt. Vom Abbau der Freileitung betroffen ist auch das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Boxberg. Die Netze BW haben der Stadt Boxberg ein Angebot zur Mitverlegung eines neuen Straßenbeleuchtungskabels erstellt. Die anteiligen Kosten für die Stadt Boxberg betragen ca. 16.000 €. Dieses Angebot beinhaltet den Abbau des alten Freileitungsnetzes und den Neubau des erdverlegten Straßenbeleuchtungsnetzes. Es entstehen 2 neue Lichtpunkte mit Masthöhe 6,3 Meter und Siteco LED-Leuchten. Die Kosten für die Maßnahme sind nur anteilig berechnet, was bedeutet, dass die Netze BW ca. 2/3 der Kosten übernimmt und die Stadt Boxberg ca. 1/3. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben i. H. von 16.000 € zu und ermächtigt die Verwaltung den Auftrag an die Netze BW zu erteilen.

## **TOP 7**

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

## **TOP 8**

### **Verschiedenes**